

## **Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH Aurich beabsichtigt die Errichtung einer Klinikkläranlage für die geplante Zentralklinik Georgsheil in der Gemeinde Südbrookmerland. Die Kläranlage soll in unmittelbarer Nähe zur kommunalen Kläranlage Uthwerdum in der Gemarkung Uthwerdum, Flur 4, Flurstück 16/4, entstehen. Eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist erforderlich, wenn für die Errichtung einer Abwasserbehandlungsanlage die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Das Vorhaben ist ein hinzutretendes kumulierendes Vorhaben nach § 11 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 UVPG. Die Klinikkläranlage tritt zu einer bestehenden Kläranlage hinzu. Gemäß § 11 Abs. 3 ist die allgemeine Vorprüfung durchzuführen, wenn die kumulierenden Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die allgemeine Vorprüfung erreichen oder überschreiten. Hier handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG. Es ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die von der Trägergesellschaft vorgelegten Unterlagen zur Vorprüfung der UVP-Pflicht entsprechen den Anforderungen der Anlage 2 zum UVPG. Das Vorhaben wurde nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG bewertet. Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

- Es treten insgesamt nur geringfügige Auswirkungen auf Menschen, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser und Luft auf. Durch eine in sich gekapselte Ausführung der Kläranlage treten außerhalb allenfalls geringe Lärm- und Geruchsemissionen auf. Risiken für die menschliche Gesundheit lassen sich aus dem Vorhaben nicht ableiten.
- Das Einleitgewässer Abelitz-Moordorf-Kanal ist Teil des Wasserkörpers Abelitz/Abelitz-Moordorf-Kanal, der mit unbefriedigendem ökologischem Potenzial und nicht gutem chemischen Zustand eingestuft ist und in dem im Bestand für einige Stoffe zeitweise oder dauerhaft Grenzwerte überschritten werden. Im Regionalen Raumordnungsprogramm und im Landesraumordnungsprogramm ist das Gewässer als Biotopverbund ausgewiesen. Der Gewässerabschnitt im Einleitungsbereich weist bereits nährstoffbelastete Bedingungen und keine Lebensräume mit besonderer Bedeutung auf. Die Auslegung der Kläranlage mit hoher Leistungsfähigkeit inklusive einer 4. Reinigungsstufe führt dazu, dass die prognostizierten Stoffeinträge in den Wasserkörper die bereits vorhandenen Werte nicht überschreiten sowie zu einer Elimination oder deutlichen Reduktion vieler Spurenstoffe. Die geplante Einleitung des Abwassers aus der Klinikkläranlage führt daher nach den Prognosen nur zu geringen Effekten auf die Gewässerparameter des Einleitgewässers. Erhebliche Auswirkungen, auch auf die vorhandenen bereits weitgehend toleranten und unempfindlichen Tier- und Pflanzenbestände des Gewässers, sind daher nicht zu erwarten.
- Eine Ausbreitung der geklärten Abwässer in den im Wasserschutzgebiet Marienhafesiegelsum befindlichen Teil des Abelitz-Moordorf-Kanals ist zeitweise möglich. Aufgrund eines hohen Schutzpotenzials der Grundwasserüberdeckung des Grundwasserförderstockwerks sowie effluenter Verhältnisse im Abelitz-Moordorf-Kanal, die einen Übergang von Stoffen aus dem Oberflächengewässer in das Grundwasser verhindern, sind nachteilige Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet ebenso wie auf den Zustand des Grundwasserkörpers „Untere Ems rechts“ (DEGB\_DENI\_39\_09) nicht zu erwarten.

Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten. Für das Vorhaben besteht demnach keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und somit ist auch keine wasserrechtliche Genehmigung nach § 60 WHG erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 UVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 22.11.2023

Landkreis Aurich – Der Landrat